

und Neuorganisation sieht den Wegfall von Aufgaben, die Privatisierung und Verlagerung von Aufgaben mit Synergieeffekten für die Landesverwaltung sowie organisatorische Straffungen und Verschlankungen der Regierungspräsidien vor.

2. Kommunalisierung der staatlichen Landräte/Oberbürgermeister

Die von den staatlichen Abteilungen bei den Landräten und Oberbürgermeistern wahrgenommenen staatlichen Vollzugsaufgaben werden seit 01.04.2005 weitgehend allein mit kommunalen Bediensteten erledigt.

3. Standortstrukturreform

Durch die Standortstrukturreform wird die Anzahl der Dienststellen des Landes (durch Behördenzusammenlegungen und -auflösungen) mit dem Ziel reduziert, einerseits die Strukturen durch den Einsatz moderner Bürokommunikationsmittel und kritische Aufgabenüberprüfung zu straffen und andererseits die notwendige Aufgabenerledigung dienstleistungsorientierter im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können.

4. Länderübergreifende Kooperation

Eine Arbeitsgruppe prüft die Möglichkeit länderübergreifender Kooperationen bis hin zur Schaffung gemeinsamer Dienststellen mit anderen Ländern; erste Gemeinschaftsprojekte befinden sich in der Umsetzung.

5. Zusammenführung Grundbuch, Kataster, Flurneuordnung

Als erster Schritt wurden die unteren Kataster- und Landesvermessungsbehörden in 7 Ämter für Bodenmanagement mit 5 Außenstellen zusammengeführt. Die Einbeziehung des Grundbuchs soll nach Schaffung einer Öffnungsklausel im Bundesrecht erfolgen, die das Land Hessen in einer Bundesratsinitiative beantragt hat. Mit dem beabsichtigten einheitlichen Bodenmanagement soll den Bürgerinnen und Bürgern der Service eines Dienstleistungszentrums für alle Angelegenheiten „rund um das Grundstück“ angeboten werden.

E

Neue Verwaltungssteuerung und modernes Rechnungswesen

1. Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung

Die wichtigsten Ziele bei der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung in der gesamten hessischen Landesverwaltung sind:

- eigenverantwortliche und effiziente Aufgabenwahrnehmung durch die Landesbediensteten als Dienstleister für die Bürger
- Kostenentlastung für den Landeshaushalt

Mit der doppelten Buchführung und einem Produkthaushalt wird eine an Ergebnissen orientierte Finanzsteuerung wie in der Privatwirtschaft ermöglicht. Resultat der doppelten Buchführung wird eine Konzernbilanz mit den Vermögenswerten und Schulden sein. Der Produkthaushalt für eine Behörde stellt dar, welche Dienstleistungen zu welchen Kosten erbracht werden.

2. Arbeitsstand im Projekt

In allen ca. 800 Dienststellen wurde die doppelte Buchführung bereits eingeführt. Die ersten Dienststellen haben für das Jahr 2005 einen Produkthaushalt erhalten.

3. Stärkung der Eigenverantwortung und Wettbewerb der Schulen

Die Bereitstellung eines Budgets für jede Schule stellt ein Sonderprojekt innerhalb der Neuen Verwaltungssteuerung dar. Damit wird die Schullei-

tung vor Ort in der Lage sein, selbst über den Mitteleinsatz zu entscheiden. Ein neues Qualitätsinstrumentarium soll Eigenverantwortung und Wettbewerb der Schulen stärken.

F

Personalentwicklung

1. EDV-gestütztes Personal- und Stellenverwaltungssystem

Mit der hessenweiten Einführung der Software SAP R/3 HR zur Personalverwaltung, Personalabrechnung und Personalbewirtschaftung bis Ende 2006 kann der Einsatz der rund 150.000 Landesbeschäftigten zukünftig besser gesteuert und den Personalabteilungen eine zeitgemäße und effiziente Arbeitsweise mit moderner Software ermöglicht werden.

2. Personalentwicklung

Das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Rahmenkonzept der Personalentwicklung setzt einen Schwerpunkt bei der zukünftig verstärkt von den Landesbeschäftigten geforderten Mobilität, also der Bereitschaft, den Arbeitsplatz im Laufe der beruflichen Entwicklung zu wechseln, um neue Erfahrungen in anderen Bereichen der Landesverwaltung zu machen.

3. Personalvermittlungsstelle (PVS)

Damit externe Einstellungen zukünftig deutlich eingeschränkt werden können, wenn es geeignete interne Bewerber für eine freie Stelle in der Landesverwaltung gibt, vermittelt die durch das Zukunftssicherungsgesetz errichtete Personalvermittlungsstelle (PVS) die ihr gemeldeten Landesbediensteten auf freie oder frei werdende Stellen in der Landesverwaltung (interner Stellenmarkt). Durch die von der PVS durchgeführten vielfältigen Fortbildungsprogramme werden Vermittlungschancen für die betroffenen Beschäftigten erhöht und ihre Qualifikation verbreitert.

4. Führungskräfteentwicklung

Die in den „Grundsätzen über Führung und Zusammenarbeit“ enthaltenen Führungsgrundsätze werden mit dem Ziel überarbeitet, auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes über die bisherige Umsetzung der Grundsätze die Vorgaben zu dem notwendigen Führungsverständnis zu verdeutlichen und das Controlling im Bereich der Umsetzung zu verbessern.

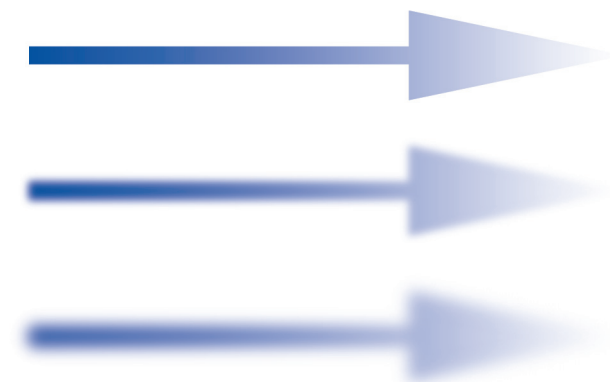
5. Leistungsbezahlungselemente

Die modellhafte Erprobung der Leistungsprämie in rund 20 Behörden hat gezeigt, dass variable Gehaltsbestandteile motivationsfördernde Wirkung haben können, und wird deshalb weitergeführt.



Stand der Reform der Landesverwaltung

Juni 2005



Impressum:

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei
Redaktionsteam und presserechtlich verantwortlich:
Dierk Freudenberg, Norman Hörner

Layout: Nina Faber de.sign, Wiesbaden
Druck: Hessische Staatskanzlei

Abdruck unter Angabe der Quelle erlaubt,
Belegexemplar erbeten.
Anregungen und Leserbriefe sind willkommen.

Hessische Staatskanzlei,
Georg-August-Zinn Straße 1
Abteilung Verwaltungsreform
65183 Wiesbaden
Telefon 0611-32-36 31, Fax 0611-32-37 32
E-Mail: info-vr@stk.hessen.de
URL: <http://www.reformkurs.hessen.de>

Stand der Reform der Landesverwaltung

Die zentrale Steuerung und Koordinierung der Verwaltungsreform in Hessen erfolgt durch die Staatskanzlei. Zentrales politisches Steuerungs- und Lenkungsgremium ist der Kabinettsausschuss „Verwaltungsreform und Verwaltungsinformatik“, der von dem Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Stefan Grüttner, geleitet wird.

Projektbereiche und Projekte der Verwaltungsreform:

A Aufgabenabbau, Privatisierung, Landesbetriebe

- 1. Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg**
Durch die Verschmelzung beider Kliniken und deren Übergabe an einen geeigneten privaten Träger sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine hervorragende medizinische Versorgung und Wissenschaft geschaffen werden.
- 2. Immobilienmanagement**
Der zum 01.10.2000 gegründete Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement betreibt, von Ausnahmen abgesehen, die von den Dienststellen des Landes genutzten Liegenschaften. Durch ein professionelles Gebäudemanagement in Verbindung mit neuartigen Standortkonzepten und adäquaten Flächenoptimierungen werden bei verbesserter Dienstleistungsqualität erhebliche wirtschaftliche Vorteile für das Land erzielt.
- 3. Baumanagement**
Nach bereits in den vergangenen Jahren erfolgten Vergaben ausführender Leistungen an private Architekten und Ingenieure sind die verbliebenen Kernaufgaben der Staatsbauverwaltung am 01.01.2004 in einen Landesbetrieb überführt worden.
- 4. Public Private Partnership (PPP)**
Das Land wird künftig seine Bauvorhaben nach Erprobung in mehreren Pilotprojekten und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorrangig in Zusammenarbeit mit Privaten im Rahmen von PPP-Projekten realisieren.
- 5. Staatsbäder**
Die Privatisierung bzw. Kommunalisierung der Hessischen Staatsbäder ist fast vollständig vollzogen; die Staatsbäder Bad Wildungen, Bad Salzhausen, Bad Schwalbach und Schlangenbad werden in kommunaler Verantwortung betrieben.

- 6. Allgemeine Verwaltungs- und Servicedienste**
[z. B. Druckereien, Werkstätten, Kantinen, Beschaffungen, Post- und Botendienste, Bereiche der Einkleidung von Bediensteten sowie der sonstigen Hilfsfunktionen der Verwaltung] Soweit noch nicht geschehen, werden alle geeigneten allgemeinen Verwaltungs- und Servicedienste, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Kernaufgaben der Fachverwaltungen stehen, auf ihre Privatisierbarkeit überprüft.
- 7. Landesinterne Fortbildung**
[z. B. Fremdbezug von Hilfsleistungen - Kantine, Unterkünfte, Gebäudemanagement]
Bei den landesintern wahrgenommenen Aus- und Fortbildungsaufgaben wird überprüft, welche davon zwingend vom Land wahrzunehmen sind und ob ggf. bei der Durchführung private Anbieter eingebunden werden können.
- 8. Beteiligungen des Landes**
Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Gesellschaften und Instituten werden einer konsequenten Überprüfung hinsichtlich ihrer Veräußerbarkeit unterzogen.
- 9. Privatisierung Justizvollzugsanstalt**
Im Bereich des Justizvollzugs wird in Hünfeld das bundesweit erste Pilotvorhaben zur Privatisierung der Planung, des Baus und des Betriebs einer Justizvollzugsanstalt durchgeführt. Der Betreibervertrag für diese erste teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt in Deutschland wurde am 08.11.2004 unterzeichnet. Der Probebetrieb ist ab Mitte Oktober 2005, die Vollbelegung ist Anfang 2006 vorgesehen.
- 10. Laborleistungen**
Die verschiedenen Laboraktivitäten in den Fachverwaltungen wurden und werden einer Aufgabenkritik unterzogen und Untersuchungsleistungen so weit möglich an private Labore vergeben.
- 11. Landesbetrieb Landwirtschaft**
Der zum 01.01.2005 gegründete „Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen“ hat die Aufgaben des ehemaligen Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz übernommen, soweit sie nicht Privaten oder Berufs- bzw. Fachverbänden übertragen worden sind oder in Kooperation mit anderen Bundesländern wahrgenommen werden.

B Verfahrensbeschleunigung, Vorschriftenabbau

- 1. Befristungen**
Alle Gesetze und Rechtsverordnungen werden auf fünf Jahre befristet und rechtzeitig vor Fristablauf im Einzelnen auf die Notwendigkeit ihrer befristeten Weitergeltung überprüft.
- 2. In Bund-Länder-Gremien abgestimmte Verwaltungsvorschriften**
Eine Umsetzung von in Bund-Länder-Gremien abgestimmten Verwaltungsvorschriften findet nur noch in unabdingbar notwendigen Fällen statt.
- 3. Widerspruchsverfahren**
Im Zuge der Konzentration und Aufgabenentlastung bei den Regierungspräsidien wird die Reduzierung von Widerspruchsverfahren vorangetrieben.
- 4. Förderprogramme**
Seit Herbst 2004 evaluiert die Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung in der Staatskanzlei alle hessischen Förderprogramme hinsichtlich Effektivität und Effizienz.

C E-Government

- 1. Chief-Information-Officer (CIO)**
Die strategische Steuerung der e-Government-Initiativen des Landes hat ressortübergreifend der Chief-Information-Officer (CIO): Staatssekretär Harald Lemke übernommen.
- 2. E-Government Masterplan 2003-2008**
In dem E-Government-Masterplan 2003-2008 wird die Einführung einer Vielzahl von herausragenden E-Government-Projekten des Landes zeitlich strukturiert.
- 3. Corporate Identity der Landesverwaltung**
Die einheitliche Corporate Identity (CI) von Landesregierung und Landesverwaltung schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Landesbeschäftigten, in einem gemeinsamen „Konzern Land Hessen“ dem Wohl der Bürger des Landes dienen.

- 4. Einheitliches Dokumentenmanagementsystem**
Mit der Einführung eines landesweit technisch und organisatorisch einheitlichen elektronischen Dokumentenmanagements geht das Land einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur wirtschaftlichen und papierarmen Verwaltung.
- 5. Binnenmodernisierung der Justiz**
Die Projekte der Binnenmodernisierung der Justiz bringen moderne IT-unterstützte Arbeitsverfahren in den Justizalltag. In diesem Zusammenhang wird – nach der bereits erfolgten Einführung des Elektronischen Grundbuchs auch die Einführung des Elektronischen Handelsregisters bis Ende 2005 abgeschlossen.
- 6. E-Beihilfe**
Die Beihilfearbeitung ist zentralisiert und wird seit dem 01.01.2005 in Stufen weitestgehend elektronisch durchgeführt.
- 7. Zentrale Beschaffung**
Durch Bündelung und Standardisierung auf IT-Basis wird das Beschaffungswesen des Landes wirtschaftlicher gestaltet.
- 8. Vernetzung Behördenbibliotheken**
Zur Effizienzsteigerung wurde ein elektronischer Bibliotheksverbund eingerichtet, an dem sich gegenwärtig 21 Behördenbibliotheken beteiligen und der landesweit für den Beitritt weiterer Bibliotheken offen ist.
- 9. Internetportal „Kultur“**
Ab 2005 soll mit dem Aufbau eines Internetportals „Kultur“ begonnen werden.
- 10. IT-Akademie für Lehrer**
Die für die IT-Fortbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und der betrieblichen Ausbilder zuständige IT-Akademie arbeitet seit dem 01.01.2004 als eigenständige Stiftung.

D Bündelungen und Delegation

- 1. Konzentration und Aufgabenentlastung bei den Regierungspräsidien**
Das Gesamtkonzept der Regierungspräsidenten zur Aufgabenreduzierung